

September 2021

## **SARS-CoV-2 Covid-19, Hygienemaßnahmen Unsere Verantwortung**

Das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter sind unsere oberste Priorität. Um das zu gewährleisten, haben wir Abläufe und Regeln eingeführt, die dazu führen, dass sich unsere Gäste sicher fühlen.

Wir befolgen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, des Robert-Koch-Institutes, so wie die Vorschriften der Gesundheitsbehörde, um die Ausbreitung und die Übertragung von Krankheiten zu verhindern. Wir achten hierbei auf alle Hygienemaßnahmen in den Hotelbereichen. Zudem halten wir uns an die jeweils aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Folgende **Maßnahmen und Richtlinien** werden in unserem Haus, sowie gastronomischen Einrichtungen gefordert und umgesetzt:

- In allen Bereichen wird auf die Einhaltung des gebotenen Abstandes hingewiesen und es stehen Desinfektionsstände bereit.
- Mitarbeiter und Gäste sind aufgefordert, auf eine stete Handhygiene zu achten.
- Alle frequentierten Bereiche werden regelmäßig gut gelüftet.
- Es erfolgt eine zusätzliche regelmäßige Desinfektion von stark beanspruchten Gegenständen wie Zimmerschlüssel, Türgriffen, Karten-Terminals, Lichtschaltern, Aufzugstasten etc..
- Alle Gäste und Mitarbeiter werden gebeten, direkten Kontakt zu vermeiden und einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern in allen Hotelbereichen einzuhalten.
- Beim Check-In werden alle Gäste durch Aushänge und Tafeln über die Hygienevorschriften informiert.
- Wir vermeiden die Nutzung von Bargeld und setzen stattdessen auf die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens.
- Die Anzahl der Personen für die Aufzugsnutzung ist begrenzt. Unsere Gäste werden gebeten, alternativ die Treppen im Hotel zu nutzen.
- Höhere Reinigungsintervalle werden in den Hotelzimmern und Etagen umgesetzt.
- Bei höherer Hotelbelegung erfolgt die Nutzung unseres Restaurants zu den Mahlzeiten in 2 Zeitfenstern, um eine Überfüllung zu vermeiden und den Mindestabstand von 1,5 Metern sicher zu stellen.
- Alle Mitarbeiter tragen eine Mund- Nasenmaske, sofern ein Mindestabstand von 1,5 nicht gewährleistet ist.
- Handlungsanweisungen mit Informationen über SARS-CoV-2 liegen unseren Mitarbeitern vor.
- In allen öffentlichen Bereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske (Medizinisch oder FFP2)

- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten, einen Arzt zu rufen und das Gästezimmer nicht zu verlassen.
- Es werden nur Gäste beherbergt oder in unseren Restaurants und Tagungsbereichen aufgenommen, die keine Symptome einer möglichen Covid-19 Infektion aufweisen.
- Unsere Mitarbeiter und Gäste haben die Möglichkeit Selbsttests im Hotel und unseren Restaurants kostenpflichtig durch zu führen.
- Der Sauna- und Fitnessbereich bleiben geschlossen.
- Die Bowlingbahn kann bis maximal 7 Personen genutzt werden.
- Bestell- und Verkaufstheken, sowie die Rezeption sind mit Abtrennungen versehen, um die Weitergabe von Aerosolen zu minimieren.

## **Übernachtungen**

Hotelübernachtungen sind gestattet, sofern einer der folgenden Nachweise bei Check In erbracht wird (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren):

- Nachweis vollständiger Impfschutz
- Negativer Testnachweis nicht älter als 24 Stunden.
- Nachweis Genesung innerhalb der letzten 6 Monate
- Bestätigung der dringenden geschäftlichen Reisetätigkeit
- Bestätigung einer erforderlichen medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Inanspruchnahme
- Bestätigung der Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts.
- Es gelten die vorab erwähnten Maßnahmen und Richtlinien.

## **Gastronomie**

- Gäste, die in unserem Haus wohnen und dementsprechende Nachweise erbracht haben, benötigen diese nicht zur Vorlage in unseren Restaurants.
- Gäste, die nicht im Hotel wohnen sind zur Vorlage eines Nachweises wie folgt aufgefordert:
  - Vollständiger Impfschutz
  - Negativer Testnachweis nicht älter als 24 Stunden
  - Nachweis Genesung innerhalb der letzten 6 Monate
- Gäste, die nicht im Hotel wohnen, müssen ihre Personendaten in einem Kontaktnachweis erfassen lassen.
- Wird ausschließlich eine Außengastronomie angeboten entfällt die Nachweispflicht von Impfung, Test oder Genesung.
- Es gelten die vorab erwähnten Maßnahmen und Richtlinien.

### **Tagungen, Konferenzen, Bankette**

- Private Feiern aus besonderem Anlass (Verlobung, Hochzeit, Geburtstag, Prüfung oder Abschlussfeier) sind unter freiem Himmel mit bis zu 500 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 30 Personen zulässig.
- Durch Veranstalter oder Veranstalterinnen verursachte Veranstaltungen sind unter freiem Himmel mit bis zu 500 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 200 Personen zulässig.
- Es besteht eine ausdrückliche Terminpflicht für den Besuch der Veranstaltung.
- Die Steuerung der Gäste und Teilnehmer ist zwingend vorzunehmen.
- Gäste, die in unserem Haus wohnen und dementsprechende Nachweise erbracht haben, benötigen diese nicht zur Vorlage in unserem Tagungsbereich.
- Gäste, die nicht im Hotel wohnen sind zur Vorlage eines Nachweises wie folgt aufgefordert:
  - Vollständiger Impfschutz
  - Negativer Testnachweis nicht älter als 24 Stunden
  - Nachweis Genesung innerhalb der letzten 6 Monate
- Gäste, die nicht im Hotel wohnen, müssen ihre Personendaten in einem Kontaktnachweis erfassen lassen.
- Es gelten die vorab erwähnten Maßnahmen und Richtlinien.

### **Sport und Fitness**

- Die Nutzung unserer Minigolfanlage ist nur für Personen gestattet, die keine Symptome einer möglichen Covid-19 Infektion aufweisen. Weitere Einschränkungen bestehen nicht.
- Der Sauna- und Fitnessbereich bleiben geschlossen.
- Die Nutzung der Bowlingbahn ist für maximal 7 Personen in dem Räumlichkeiten gestattet.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Ihr Team des Hotel Haus Chorin